

04.06.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1113 vom 24. April 2013
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN
Drucksache 16/2726

Rechtliche Schritte und Überprüfungen vor der möglichen Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers an der Urananreicherungsanlage Gronau

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 1113 mit Schreiben vom 3. Juni 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits im kommenden Jahr soll in Gronau auf dem Gelände der Urananreicherungsanlage der Firma Urenco Ltd. eine Lagerhalle für 60 000 Tonnen Uranoxid in Betrieb gehen. Der Bau der Lagerhalle wurde 2005 von der damaligen rot-grünen Landesregierung genehmigt und die Lagerhalle ist nach Auskunft der Landesregierung unverbunkert.

Im Zusammenhang mit der von Urenco geplanten und von der Bundes- und Landesregierung anscheinend gebilligten Dauer-Lagerung von Uranoxid ergeben sich zahlreiche zusätzliche Urantransporte mit abgereichertem Uranhexafluorid von Gronau nach Südfrankreich und ab 2016 womöglich nach Großbritannien. Dazu kommen Rücktransporte von Uranoxid nach Gronau. Das ergibt eine hohe Belastung für die Bevölkerung entlang der Transportstrecken im Münsterland und quer durch NRW.

Eine sichere Endlagerung des Uranoxids ist angesichts der weltweit ungelösten Entsorgungsfrage für Atommüll völlig unklar. Eine oberirdische Dauerlagerung des Uranoxids in Gronau ist deshalb bei einer tatsächlichen Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers zu befürchten.

Datum des Originals: 03.06.2013/Ausgegeben: 10.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Welche rechtlichen Genehmigungen sind vor Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers in Gronau von der Urenco noch einzuholen? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Keine

2. **Welche rechtlichen Einlagerungs-Genehmigungen sind von der Urenco für die Erst-Einlagerung von Uranoxid zu beantragen? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Keine

3. **Welche konkreten Genehmigungen sind von der Urenco vor jedem einzelnen Uranoxid-Transport einzuholen? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Erforderliche Beförderungsgenehmigungen nach § 16 Strahlenschutzverordnung sind durch den Transporteur einzuholen. Genehmigungsbehörden für Bahntransporte ist das Eisenbahnbundesamt und für Beförderungen auf der Straße sind in NRW die Bezirksregierungen zuständig.

4. **Welche fachlichen bzw. juristischen Überprüfungen plant die Landesregierung vor Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers durchzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Stand von Wissenschaft und Forschung seit der Erteilung der Baugenehmigung 2005 weiterentwickelt hat und dass die unverbunkerte Lagerhalle nicht gegen Terroranschläge und Flugzeugabstürze gesichert ist?**

Das Uranoxid-Lager wurde in die Sicherheitsüberprüfung, deren Ergebnisse am 12.04.2013 veröffentlicht wurden, einbezogen.

5. **Aufgrund welcher Szenarien wurde die Langzeitsicherheit des Uranoxid-Lagers im Rahmen der laufenden Sicherheitsüberprüfung des Landes getestet?**

Die Langzeitsicherheit des Uranoxidlagers ist Teil des für die Urananreicherungsanlage Gronau atomaufsichtlich festgelegten und überwachten Alterungsmanagements.